



## Olympiaden-Kodex

Dieser Olympiaden-Kodex gilt als Grundlage für alle Freiwilligen und Mitarbeitenden der Wissenschafts-Olympiade (WO) und ihrer Mitgliedervereine. Im ersten Teil stehen die Ziele und Werte aller Olympiaden. Im zweiten Teil finden die Freiwilligen ihre Rechte und Pflichten.

### Unser Leitbild

Wir, die Freiwilligen und Mitarbeitenden, setzen uns für folgende Ziele und Werte ein:

- Wir fördern neugierige Jugendliche und wecken ihre wissenschaftliche Begabung und Kreativität.
- Wir organisieren Wettbewerbe, in denen Jugendliche wissenschaftliche Höchstleistungen zeigen.
- Wir schaffen Begegnungen zwischen Jugendlichen, Freiwilligen und Forschenden - national und international.
- Wir pflegen einen fairen und respektvollen Umgang untereinander und mit den Teilnehmenden.
- Wir gestalten unser Bildungsangebot möglichst barrierefrei und ermöglichen den Teilnehmenden eine kostenlose Teilnahme.
- Wir planen langfristig und gehen nachhaltig mit unseren Ressourcen um.

### Unsere Werte

#### Respekt

Wir begegnen uns gegenseitig, den Teilnehmenden der Wissenschafts-Olympiade und anderen Mitwirkenden mit Respekt. Mobbing, sexuelle Belästigungen und Ausbeutung sowie Gewalt werden nicht toleriert. Wir setzen uns dafür ein, dass Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Sprache, geografische und soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung sowie körperliche Beeinträchtigungen nicht zu Benachteiligungen führen und dass wir niemanden diskriminieren. Es gelten zudem die Empfehlungen aus dem [Leitfaden zum Thema Gender](#).

Im Verein werden Ideen und Verbesserungsvorschläge offen diskutiert und Entscheidungen unter Einbezug der betreffenden Personen getroffen. Wir unterstützen uns gegenseitig, soweit es das persönliche Engagement zulässt. Das Engagement soll allen Spass machen und eine persönliche Bereicherung sein.

#### Fairness

Fairness und Unbefangenheit sind uns wichtig und in einem Wettbewerb zentral. Wir behandeln im Rahmen des Wettbewerbs alle Teilnehmenden möglichst unvoreingenommen und unabhängig von persönlichen Beziehungen zu den Teilnehmenden. Insbesondere werden die Leistungen aller

Teilnehmenden gleich korrigiert und bewertet und die Selektionskriterien transparent auf alle angewendet.

Freiwillige, deren Schülerinnen und Schüler, Geschwister oder anderweitig eng Verwandte oder Bekannte am Wettbewerb teilnehmen, verzichten auf das Korrigieren von Prüfungen der nahestehenden Person, sofern eine Anonymisierung der Korrektur nicht möglich ist. Freiwillige können bei der Vorbereitung und Auswahl der Prüfungsaufgaben involviert sein, solange gewährleistet ist, dass sie dadurch der nahestehenden Person keinen Vorteil verschaffen. In allen Fällen informieren sie den Vorstand frühzeitig, falls Verwandte oder eng Bekannte teilnehmen.

## Chancengerechtigkeit und Nachhaltigkeit

Wir wollen das Bildungsangebot der Wissenschafts-Olympiade möglichst barrierefrei und inklusiv gestalten. Im Sinne der Chancengerechtigkeit sollen die Zugangs- und Erfolgchancen der Teilnehmenden bei den Olympiaden nicht durch leistungsferne und persönliche Merkmale beeinflusst werden. Zu diesen Merkmalen gehören unter anderem Geschlecht, Sprache, Wohnort, soziale Herkunft sowie finanzielle Möglichkeiten.

Damit auch Teilnehmende mit Beeinträchtigungen, Behinderungen oder chronischen Krankheiten ihre Fähigkeiten voll ausschöpfen können, werden ihnen nach Möglichkeit unterstützende Massnahmen in einem ausgewogenen Rahmen gewährt (s. [Konzept barrierefreie Olympiaden](#)). Für die Beseitigung von Barrieren jeglicher Art steht ein [Fonds "Chancengerechte Bildung"](#) Verfügung.

Wir planen langfristig und gehen nachhaltig mit unseren Ressourcen um. Nachhaltigkeit beinhaltet für die Olympiaden neben der Chancengerechtigkeit auch eine möglichst effektive Verwendung unserer finanziellen Mittel, eine möglichst ökologische Umsetzung unseres Bildungsangebots sowie faire und sozialverträgliche Arbeitsbedingungen für alle Freiwilligen und Mitarbeitenden. Insbesondere vermeiden wir, dass sich Freiwillige durch zu viel Verantwortung und Arbeit überarbeiten.

## Rechte und Pflichten der Freiwilligen

Die nachfolgenden Rechte und Pflichten gelten für alle Freiwilligen, die für die Olympiaden tätig sind - von Gelegenheitsaushilfen bis zum Vorstandsmitglied.

### Aufgaben, Befugnisse und Weisungen

Von allen Freiwilligen wird eine zuverlässige Erledigung der Aufgaben erwartet. Dies beinhaltet auch einen sorgfältigen Umgang mit den Daten der Teilnehmenden und Freiwilligen, den Finanzen, sowie den zur Verfügung gestellten Materialien und IT-Systemen.

Die Vorstandsmitglieder unterstützen die Freiwilligen und stellen sicher, dass sie die Freiwilligen ausreichend über ihre Aufgaben und Befugnisse informieren. Die Freiwilligen befolgen die getroffenen Beschlüsse und informieren sich bei Unklarheiten.

Alle Freiwilligen erbringen ihre versprochene Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen. Bei Problemen, zusätzlichem Unterstützungsbedarf oder falls die Aufgaben nicht erledigt werden können, informieren sie ihre Kolleginnen und Kollegen oder den Vorstand so früh als möglich, damit sie Lösungen organisieren können. Alternativ können sich Freiwillige auch an die Vertrauenspersonen ihres Vereins oder die Geschäftsstelle wenden.

Ein frühzeitiges Erkennen und Ansprechen von möglichen Problemen und ein offener, respektvoller Umgang damit sind wichtig. Die Olympiaden wollen dadurch zur Verhinderung von Frustration und Überarbeitung einzelner Freiwilliger beitragen.

Freiwillige, die ihr Engagement beenden wollen, informieren entsprechende Personen rechtzeitig. Verzichtet die Olympiade auf die Dienste von Freiwilligen, so informiert sie diese so frühzeitig wie möglich.

## Verhalten und Umgang mit Teilnehmenden

Alle Vereinsmitglieder tragen die Verantwortung, das Wohlbefinden der Teilnehmenden zu schützen, sei dies durch ihr eigenes Verhalten oder indem sie andere Freiwillige auf problematisches Verhalten hinweisen. Bei kritischen Situationen sollen Freiwillige bei Vertrauenspersonen oder dem Vorstand Rat einholen, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

Freiwillige sind gegenüber Teilnehmenden nicht aufdringlich und verhalten sich nicht problematisch. Zu problematischem Verhalten zählt insbesondere, wenn Freiwillige mit Teilnehmenden flirten, vermeidbaren Körperkontakt haben, wiederholt absichtlich Situationen herbeiführen, in welchen sie mit einem Teilnehmenden alleine sind oder sich anderweitig anzüglich verhalten. Bei wiederholtem oder besonders problematischem Verhalten sollte der Vorstand die freiwillige Person suspendieren oder ganz ausschliessen.

Beschwerden über problematisches Verhalten werden von Freiwilligen ernst genommen. Wo Freiwillige nicht selber weiterhelfen können, leiten sie die Beschwerden der Teilnehmenden an die Ansprechpersonen oder an den Vorstand weiter. Sollten auch hier die Probleme nicht gelöst werden, sollte die WO oder eine externe Beratungsstelle kontaktiert werden.

Sexuelle oder romantische Beziehungen zwischen Freiwilligen und Teilnehmenden sind während der gesamten Dauer des Wettbewerbs verboten.<sup>1</sup> Beziehungen zwischen Personen, die die gleiche Rolle haben (z. B. zwei Freiwillige oder zwei Teilnehmer/innen), fallen nicht unter diese Regel. Kommt es trotzdem zu einer Beziehung zwischen Freiwilligen und Teilnehmenden, informieren die betroffenen Freiwilligen den Vorstand und pausieren ihr Engagement im Verein solange die Teilnehmenden am Wettbewerb teilnehmen. Ausgenommen sind Engagements ohne jeglichen Bezug zu den Teilnehmenden, z.B. Vereinsversammlungen oder Vereinsausflüge (ohne Anwesenheit von Teilnehmenden).

Illegale Drogen und exzessiver Konsum legaler Drogen (u. A. Rauschtrinken) sind verboten. Legale Rauschmittel (Alkohol und Tabak) sollen in Gegenwart von Teilnehmenden nur zurückhaltend konsumiert werden, es wird an die Vorbildfunktion appelliert.

Das massvolle Ausschütten von Alkohol an die Teilnehmenden ist speziellen Anlässen vorbehalten und muss im legalen Rahmen erfolgen (Altersabstufungen sowie Gesetze im Ausland beachten).

## Fotos, Videos, Web, Social Media

Aufnahmen von unseren Events werden mit der Wissenschafts-Olympiade und deren Vereinen geteilt. Wünschen Freiwillige von sich keine Ton-, Foto- und/oder Filmaufnahmen oder deren

---

<sup>1</sup> Straftatbestand sind sexuelle Beziehungen mit Personen unter 16 Jahren, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten mehr als 3 Jahre beträgt. Straftatbestand macht sich auch, wer mit einer Person unter 18 Jahren, die von ihm abhängig ist, unter Ausnutzung dieser Abhängigkeit sexuellen Kontakt hat.

Veröffentlichung im Web, auf Social Media oder in anderen Medien, so müssen sie den Vorstand vorgängig informieren.

Werden Foto- und Filmaufnahmen von anderen Personen getätigt, sind die betroffenen Personen vorgängig über die Aufnahmen und deren Verwendungszweck zu orientieren.

Für die Verwendung von Inhalten Dritter gilt weiter der [Leitfaden zum Urheberrecht](#).

## Entschädigungen und Spesen

Freiwillige arbeiten grundsätzlich unentgeltlich, also ohne finanziellen Lohn. Bei ausserordentlich hohem Arbeitsaufkommen kann die Olympiade eine Anstellung über die WO in Betracht ziehen.

Die Olympiade ersetzt den Freiwilligen alle Auslagen, die beim Freiwilligeneinsatz entstehen (z.B. für Reisen und Material) gemäss Spesenreglement der Olympiade.

## Nachweis der Freiwilligenarbeit und Aus- & Weiterbildung

Die Freiwilligen können ihren Verein oder die Wissenschafts-Olympiade um eine schriftliche Einsatzbestätigung bitten, die sich über Art und Dauer des Freiwilligeneinsatzes sowie über ihre Leistungen (eingebrachte und erlangte Kompetenzen) und ihr Verhalten ausspricht. Layout und Formulierung sollen so gewählt werden, dass das Dokument ohne weitere Formatierung einem Bewerbungsdossier beigelegt werden kann. Somit nimmt die Freiwilligenarbeit einen direkten und positiven Einfluss auf das Berufsleben der Freiwilligen.

Die Freiwilligen können an Aus- und Weiterbildungen der Wissenschafts-Olympiade und der Mitgliedervereine teilnehmen. Wünsche für zusätzliche Aus- und Weiterbildungen (auch externe Angebote von Dritten) können die Freiwilligen jederzeit bei der WO oder ihrem Verein anbringen.

## Urheber- und Nutzungsrechte

Erstellen Freiwillige für ihre Olympiade urheberrechtlich geschütztes Material, bleibt das Urheberrecht bei den Freiwilligen. Die Olympiade erhält daran ein umfassendes, unwiderrufliches, zeitlich und örtlich nicht begrenztes Nutzungsrecht.

Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere:

- a) Das Werk zu verwenden, abzuändern und mit anderen Werken zu kombinieren;
- b) Das Werk zu verbreiten, Dritten zu überlassen oder zu veräussern;
- c) Werkexemplare wie Druckerzeugnisse, Ton-, Bild- und Datenträger zu erstellen;
- d) Werkexemplare zu vervielfältigen, zu benutzen und zu publizieren.

In Einzelfällen, namentlich bei grosser Eigenleistung, kann vor dem Erstellen des urheberrechtlich schützbares Materials eine Einschränkung des Nutzungsrechtes vereinbart werden.

Die Olympiade veröffentlicht das Material, sofern dies der Wettbewerb zulässt. Wenn möglich nennt sie Urheber und Urheberinnen.

Die Freiwilligen behalten neben dem Urheberrecht auch ihr eigenes uneingeschränktes Nutzungsrecht, sofern dadurch der Wettbewerb der Olympiade nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere dürfen Prüfungsaufgaben nicht vor der Prüfung veröffentlicht werden.

## Haftung und Versicherung

Die Wissenschafts-Olympiade und ihre Mitgliedervereine stehen gegenüber Dritten für die Leistungen der Freiwilligen ein.

Die WO und ihre Mitgliedervereine machen gegenüber Freiwilligen nur dann Schadenersatz oder Regress geltend, wenn sie ihre Befugnisse überschreiten, wenn sie eine wesentliche Pflicht verletzen, oder wenn sie der WO oder einem Verein absichtlich oder grob fahrlässig Schaden zufügen. Freiwillige haften nicht bei unwesentlichen Pflichtverletzungen und für leicht fahrlässig zugefügte Schäden.

Die WO verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Ergänzend haben die Freiwilligen selbst dafür zu sorgen, dass sie ausreichend versichert sind. Obligatorisch sind Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Privathaftpflichtversicherung. Bei Reisen ins Ausland ist rechtzeitig sicherzustellen, dass der Versicherungsschutz auch dort gilt.

## Verschwiegenheit

Soweit Freiwillige Kenntnisse von vertraulichen Informationen erhalten, dürfen sie diese nur im Rahmen ihrer Tätigkeit für ihre Olympiade verwenden und weder Unbefugten mitteilen noch selbst verwerten.

Vertrauliche Informationen zu den Prüfungen dürfen Freiwillige nicht an Teilnehmende weitergeben und sie müssen dafür sorgen, dass Teilnehmende sie nicht zur Kenntnis nehmen können, solange und soweit dies im Interesse einer fairen Durchführung der Prüfung notwendig ist.

Vertrauliche Informationen über Personen dürfen nur soweit weitergeben werden, als dies im Interesse der betreffenden Person liegt. Es gelten die [allgemeinen Datenschutzbestimmungen](#).

Sollte es doch zu einem Zwischenfall kommen, bei dem Informationen ungewollt nach Aussen gelangen, soll unverzüglich der Vorstand informiert werden, damit dieser das weitere Vorgehen planen kann.

## Inkrafttreten und Änderungen

Dieser Kodex wurde an der Vereinsversammlung der Wissenschafts-Olympiade (WO) vom 02.07.2022 einstimmig genehmigt und ist bindend für alle Mitgliedervereine und deren Freiwilligen. Änderungen am Kodex kann die Vereinsversammlung der WO mit relativer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen genehmigen.